

## Preisblatt

Strom Ersatzversorgung

Gültig ab 01. Juli 2023



### Für Ein- und Zweitarifzähler

Bruttopreis (mit 19 % Umsatzsteuer)
Nettopreis

### Haushalt, Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf mit SLP-Profil

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
<b>41,52</b>	<b>107,10</b>
34,89	90,00

In den Grundpreisen sind die Kosten für einen nicht elektronischen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung enthalten. Im Falle des Einbaus eines **intelligenten Messsystems** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum oben aufgeführten Grundpreis erhoben. Diese sind in der unten aufgeführten Tabelle dargestellt und **zusätzlich zum Grundpreis** zu tragen.

### In den Verbrauchs- und Grundpreis fließen folgende Kostenbelastungen mit ein:

	Cent / kWh	Euro / Jahr
<b>1. Steuern, Umlagen und Abgaben</b>		
Umsatzsteuer	6,629	17,10
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe	1,500 <sup>1)</sup>	
EEG-Umlage	0,000	
KWKG-Umlage	0,357	
§19 StromNEV Umlage	0,417	
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,000	
Offshore Netzumlage	0,591	
Wasserstoffumlage	0,000	
<b>Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben</b>	<b>11,541</b>	<b>17,10</b>
<b>2. Entgelte an Netzbetreiber / grundzuständiger Messstellenbetreiber</b>		
Netzentgelt	7,160 <sup>2)</sup>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		40,00 <sup>2)</sup>
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		10,14 <sup>2)</sup>
<b>Summe regulatorischer Preisbestandteile</b>	<b>7,160</b>	<b>50,14</b>
<b>Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)</b>		
Kostenbelastungen gesamt	<b>18,701</b>	<b>67,24</b>
<b>3. Verbleibender Anteil für die vom Ersatzversorger erbrachten Leistungen</b> (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung, Service)		
Kostenbelastungen gesamt	<b>22,819</b>	<b>39,86</b>

### Zuschläge zum Grundpreis mit intelligentem Messsystem :

Für Letztverbraucher mit einem Verbrauch		netto	brutto
von 6.000 bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	84,03	100,00
von 10.000 bis 20.000 kWh	Euro/Jahr	109,24	130,00
von 20.000 bis 50.000 kWh	Euro/Jahr	142,86	170,00
von 50.000 bis 100.000 kWh	Euro/Jahr	168,07	200,00
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a des EnWG (Wärmestrom)		Euro/Jahr	
		84,03	100,00
<b>Für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung</b>			
von über 1 bis 7 kW	Euro/Jahr	50,42	60,00
von über 7 bis 15 kW	Euro/Jahr	84,03	100,00
von über 15 bis 30 kW	Euro/Jahr	109,24	130,00
von über 30 bis 100 kW	Euro/Jahr	168,07	200,00

Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

- 1) Dieser Wert ist ein Durchschnittswert. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohnern 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.
- 2) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da je nach Art der Entnahmestelle unterschiedliche Entgelte anfallen können. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb abweichen. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers <https://www.sww.de/de/Netz/Netznutzungsentgelte> bzw. <https://www.sww.de/de/Service/DigitaleMesssysteme> veröffentlicht.